

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 14 (1967)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Dem Bau eines Mehrzweckgebäudes mit Sanitäts hilfsstelle und Kommandoposten für den Zivil schutz nach dem Projekt Daniel Ammann, dipl. Architekt ETH/SIA, Roggwil, wird zugestimmt.
2. Der notwendige Kredit von brutto Fr. 2 330 000.— oder nach Abrechnung der zugesicherten Subven tionen von netto Fr. 1 014 200.— wird bewilligt und der Gemeinderat ermächtigt, die notwendigen Mittel auf dem Darlehenswege zu beschaffen.
3. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Bauab rechnung der Gemeindeversammlung zur Geneh

migung und zur Festlegung des festen Darlehens zu unterbreiten.

4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Be schluss unter Beachtung der bestmöglichen Spar massnahmen zu vollziehen.

Wer diesen Beschluss annehmen will, schreibe «Ja», wer ihn verwerfen will, schreibe «Nein».

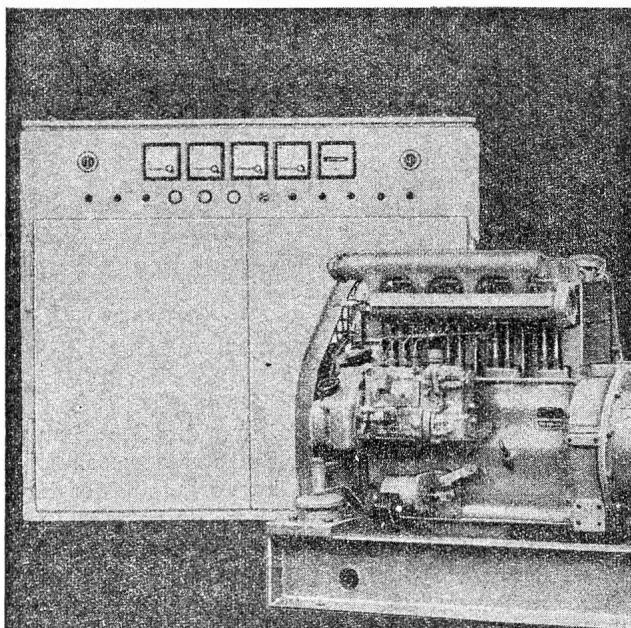
Roggwil, 1. Juni 1967

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Otto Grütter

Der Gemeindeschreiber: Urs Schläfli


SIEMENS

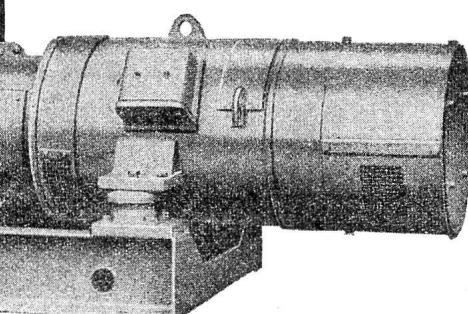


24 KVA, 3x380 V, 50 Hz, mit Dieselmotor
Leistungsbereich: ab 600W, nach oben unbeschränkt

Notstromanlagen

kurzfristig lieferbar

Notstromanlagen schützen vor Stromausfall und gleichen Spitzenbelastungen aus. Unsere Dieselgruppen entsprechen den schweizerischen Vorschriften für Zivilschutz. Wir liefern anschlussfertige Ausführungen. Verlangen Sie bitte unverbindliche Beratung und Offerte.



Siemens
Elektrizitätserzeugnisse AG
8021 Zürich, Telefon 051/25 36 00
1002 Lausanne, Téléphone 021/22 06 75



IGEHO 67
Fachmesse für Gemeinschaftsverpflegung
in Basel, 22.-28. November

Diese Fachmesse, die bereits 1965 einen beachtlichen Erfolg zu verzeichnen hatte, wird dieses Jahr im Zeichen der Obdachlosenfürsorge und des Katastrophenschutzes auch für den Zivilschutz werben. Der Basler Bund für Zivilschutz organisiert im Rahmen der IGEHO 67 eine interessante Sonderveranstaltung, und der «Zivilschutz» V/67 wird sich mit einer Doppelnummer in den Dienst dieser Aufgaben stellen. Eine im

Dienste der Obdachlosenfürsorge und der im Zivilschutz tätigen Frauen und Männer gut vorbereitete Gemeinschaftsverpflegung ist ein wichtiger Teil des Erfolges im Einsatz. In grossen Ortschaften und Städten ist der Verpflegungsdienst ein wichtiger Dienstzweig des Zivilschutzes. Nähere Angaben folgen in der Ausgabe vom 1. November 1967.